

## Regionaler Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT

---

### Behördenverbindliche Festlegungen mit Koordinationsblättern (Richtplantext)

#### Genehmigung



Der regionale Richtplan Abbau Deponie Transporte ADT besteht aus:

- **Behördenverbindliche Festlegungen mit Koordinationsblättern (Richtplantext)**
- Richtplankarte
- Erläuterungen
- Grundlagenbericht mit Standortblättern (bestehende Standorte / Standorteingaben)

Juni 2017

## Impressum

### **Auftraggeberin**

Regionalkonferenz Bern-Mittelland  
Holzkofenweg 22  
Postfach  
3001 Bern

### **Auftragnehmerin (Arbeitsgemeinschaft)**

BHP Raumplan AG  
Fliederweg 10  
Postfach 575  
3000 Bern 14

KELLERHALS + HÄFELI AG  
Kapellenstrasse 22  
3011 Bern

### **Bearbeitung**

BHP Raumplan AG: Heinrich Hafner, Kaspar Reinhard, Reto Mohni  
KELLERHALS + HÄFELI AG: Dieter Böhi

### **Fotografien**

Micha Rechsteiner, 2013

1374\_580\_Festlegungen.docx

## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Hinweise zum Gebrauch.....	5
Übergeordnete Festlegungen.....	6
Standortbezogene Koordinationsblätter.....	17
Genehmigungsvermerke	

## Abkürzungsverzeichnis

AA	Abbau- und/oder Ablagerungszone
ADT	Abbau, Deponie und Transporte
AGI	Amt für Geoinformation
AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung
AWA	Amt für Wasser und Abfall
BD	betriebswirtschaftliche Dimension
BLN	Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
BRPA	Bau- und Raumplanungsamt Kanton Freiburg
BVE	Bau-, Verkehrs und Energiedirektion
RKBM	Regionalkonferenz Bern-Mittelland
WaG	Bundesgesetz über den Wald
ERT	Entwicklungsraum Thun
FFF	Fruchtfolgeflächen
FS	Festsetzung
GIS	Geoinformationssystem
gR	grundeigentümergebunden gesicherte Reserven
hB	historischer Bedarf
ISD	Inertstoffdeponie
JRM	Jahresrichtmenge
KAWA	Amt für Wald
KRD	Regionaler Kies-, Recycling- und Deponieverband
KSE	Kantonaler Kies- und Betonverband
LANAT	Amt für Landwirtschaft und Natur
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LWZ	Landwirtschaftszone
MD	marktwirtschaftliche Dimension
NHG	Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz
RD	räumliche Dimension
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RK	Regionalkonferenz
RPG	Raumplanungsgesetz
RPV	Raumplanungsverordnung
SAZ	Strategische Arbeitszone
SL+K	Bernische Stiftung Landschaft und Kies
s.b/b	Region seeland.biel/bienne
UD	umweltpolitische Dimension
UeO	Überbauungsordnung
UVB	Umweltverträglichkeitsbericht
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UZP	Übersichtszonenplan des Kantons Bern
VD	verfahrenspolitische Dimension
VO	Vororientierung
VRB	Verein Region Bern
VVEA	Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
WNI	Waldnaturinventar
ZE	Zwischenergebnis
ZPP	Zone mit Planungspflicht

## Hinweise zum Gebrauch

<i>Formale Anforderungen Sachplan ADT</i>	Gemäss Handbuch zum kantonalen Sachplan Abbau Deponie Transporte ADT <sup>1</sup> muss der regionale Richtplan ADT aus den vier Teilen Grundlagenbericht, Erläuterungen, Richtplantext und Richtplankarte bestehen.
<i>Aufbau Richtplan ADT RKBM</i>	<p>Der Richtplan ADT der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) hält sich weitgehend an diese Gliederung. Er umfasst folgende Dokumente:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Teil 1: Grundlagenbericht mit Standortblättern und Übersichtskarte der Abbau- und Ablagerungsstandorte (nicht verbindlich)</li><li>• Teil 2: Erläuterungen (nicht verbindlich)</li><li>• Teil 3: Behördenverbindliche Festlegungen mit standortbezogenen Koordinationsblättern (Richtplantext) und Richtplankarte (verbindlich)</li></ul>
<i>Grundlagenbericht</i>	<p>Der Grundlagenbericht bietet eine Übersicht über die <b>planerische Ausgangslage</b> der Region Bern-Mittelland im Bereich ADT vor Beginn der Revisionsarbeiten und er beschreibt die <b>Standorteingaben</b> 2013 der interessierten Unternehmungen. Zentraler Inhalt des Grundlagenberichts ist die Herleitung der regionalen <b>Richtmengen</b> und des regionalen <b>Mengengerüsts</b>.</p> <p>Der Grundlagenbericht dokumentiert die Herleitung der Grundlagendaten bis zur Vorprüfung und gewährleistet deren Nachvollziehbarkeit.<sup>2</sup></p> <p>Die <b>Standortblätter</b> bieten sowohl für bestehende Standorte wie auch die für die Standorteingaben 2013 eine zusammenfassende individuelle Beschreibung der einzelnen Vorhaben nach einheitlichem Muster.</p>
<i>Erläuterungen</i>	<p>Der Erläuterungsbericht enthält eine <b>zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse aus der Grundlagenphase</b> und beschreibt den <b>Planungsprozess</b>. Der Fokus liegt auf der Erläuterung des <b>Ver- und Entsorgungskonzepts</b> und der darauf abgestützten standortbezogenen <b>Interessenabwägung</b>.</p>
<i>Behördenverbindliche Festlegungen</i>	<p>Das planungsrechtlich bindende Dokument des Richtplans ADT RKBM ist im Interesse der Benutzerfreundlichkeit bewusst sehr schlank gehalten. Es enthält die Quintessenz aus dem gesamten Planungsprozess und besteht praktisch nur noch aus den <b>übergeordneten Festlegungen</b> und den <b>standortbezogenen Koordinationsblättern</b>.</p> <p>Die Richtplankarte ist ebenfalls behördenverbindlich. Sie vermittelt eine <b>räumliche Übersicht</b> über sämtliche Standorte, welche im revidierten Richtplan ADT RKBM eine Rolle spielen und mit einem Koordinationsstand versehen sind.</p>
<i>Begriffe gemäss Abfallverordnung</i>	<p>Die im regionalen Richtplan ADT verwendeten Begriffe für Ablagerungsstandorte richten sich nach Anhang 5 der Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) vom 4. Dezember 2015: Aushubablagerung = Deponie Typ A ; Inertstoffdeponie = Deponie Typ B</p>
<i>Kubaturangaben</i>	<p>Sämtliche Kubaturangaben erfolgen in <b>m<sup>3</sup> fest</b>. Angaben in m<sup>3</sup> lose sind umgerechnet worden (Faktor 1.2 für Kies, Faktor 1.3 für Deponie- und Faktor 1.4 für Recyclingmaterial).</p>

<sup>1</sup> AGR (2012): Handbuch zum kantonalen Sachplan Abbau, Deponie, Transporte. Handbuch ADT. Bern. 34 S.

<sup>2</sup> In Absprache mit dem AGR wurde darauf verzichtet, den Grundlagenbericht aufgrund der Ergebnisse aus der kantonalen Vorprüfung zu aktualisieren.

## Übergeordnete Festlegungen

### Zielsetzung

Der regionale Richtplan ADT RKBM hat folgende Zielsetzungen:

- Sicherstellung ausreichender Kiesreserven und Ablagerungsmöglichkeiten für Aushub und Inertstoffe für die nächsten 35 Jahre
- Sicherstellung der Reserven für die nächsten 35 Jahre auf einem möglichst hohen Koordinationsstand
- Sicherstellung der langfristigen Reserven; Kanton, RKBM und Standortgemeinden sind gehalten, in den für Abbau und Ablagerung bezeichneten Gebieten nichts zu unternehmen, was der Richtplanung ADT zuwider laufen könnte.
- Rasche Beseitigung der bestehenden Entsorgungspässe bei der Ablagerung von Aushub
- Förderung des Wettbewerbs, indem mit einer öffentlichen Ausschreibung für Standorteingaben neuen Anbietern der Markteintritt ermöglicht wird
- Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt bei der räumlichen Festlegung der Abbau- und Ablagerungsstandorte unter besonderer Berücksichtigung des Prinzips der kurzen Transportwege
- Aktualisierung und Harmonisierung der bestehenden teilregionalen Richtplanungen ADT (ehemalige Planungsregionen) durch eine inhaltlich umfassende und flächendeckende planerische Behandlung der Ver- und Entsorgungssituation; Zusammenführung der Ergebnisse in einem einzigen Richtplan ADT; Ablösung und Aufhebung der bestehenden teilregionalen Richtplanungen ADT
- Schaffung einer tragfähigen Basis für eine zielorientierte und stufengerechte Zusammenarbeit der Planungs- und Bewilligungsbehörden auf Stufe Gemeinde, Region und Kanton.

### Regionale Richtmengen

Als Basis für das Mengengerüst legt die Region folgende Richtmengen fest:

- Kiesabbau: 900'000 m<sup>3</sup>/Jahr bzw. 31.5 Mio. m<sup>3</sup>/35 Jahre
- Aushub 2.3 m<sup>3</sup>/E/Jahr (gerundet) bzw. 900'000 m<sup>3</sup>/Jahr bzw. 31.5 Mio. m<sup>3</sup>/35 Jahre
- Inertstoffe: 0.5 m<sup>3</sup>/E/Jahr bzw. 200'000 m<sup>3</sup>/Jahr bzw. 7.0 Mio. m<sup>3</sup>/35 Jahre

E=Einwohnerzahl der RKBM (ca. 400'000)

Alle Angaben in m<sup>3</sup> fest

### Regionales Mengengerüst

Basierend auf den regionalen Richtmengen werden folgende Reserven gesichert:

- Kiesabbau: Bedarf 31.5 Mio. m<sup>3</sup>; gesicherte Reserven 32.2 Mio. m<sup>3</sup>; Überschuss 0.7 Mio. m<sup>3</sup>
- Aushub: Bedarf 31.5 Mio. m<sup>3</sup>; gesicherte Reserven 27.3 Mio. m<sup>3</sup>; Deckungslücke 4.2 Mio. m<sup>3</sup>
- Inertstoffe: Bedarf 7.0 Mio. m<sup>3</sup>; gesicherte Reserven 7.6 Mio. m<sup>3</sup>; Überschuss 0.6 Mio. m<sup>3</sup>

Alle Angaben in m<sup>3</sup> fest und für den gesamten Planungshorizont von 35 Jahren

### Planungsgrundsätze

Bei der standortbezogenen Interessenabwägung zur Schliessung der im Mengengerüst ausgewiesenen Deckungslücken handelt die Region nach folgenden fünf prioritären Planungsgrundsätzen:

- Prinzip der regionalen Selbstvorsorge
- Prinzip der kurzen Wege
- Konfliktarme Erschliessung
- Hohe Bodennutzungseffizienz
- Gleichbehandlung von bestehenden und neuen Standorten bei der Interessenabwägung

Die Planungsgrundsätze werden in den Erläuterungen näher beschrieben. Die Beschriebe sind für die konkrete Anwendung und Umsetzung der Planungsgrundsätze wegleitend.

## Koordinationsstände

Die Region legt im Richtplan ADT diejenigen Standorte fest, welche Teil des Ver- und Entsorgungskonzepts sind und in dieser Funktion eine Rolle für die zukünftige Sicherung der Rohstoff- und Ablagerungsreserven übernehmen. Die Standorte sind auf der Richtplankarte lokalisiert.

Den auf der Richtplankarte bezeichneten Standorten werden unterschiedliche Koordinationsstände (Festsetzung, Zwischenergebnis oder Vororientierung) zugeordnet. Der jeweilige Koordinationsstand ist im standortbezogenen Koordinationsblatt behördenverbindlich festgehalten.

Für die einzelnen Koordinationsstände gilt Folgendes:

### Festsetzungen

- Die Festsetzung ist die höchste Koordinationsstufe. Bedarf, Standortgebundenheit, raumplanerische Abstimmung und Interessenabwägung auf Richtplanstufe gelten als nachgewiesen.
- Festgesetzte Standorte dienen der unmittelbaren Reservesicherung für die nächsten 35 Jahre. Sie müssen deshalb so rasch wie möglich mit den erforderlichen planungs- und bewilligungsrechtlichen Massnahmen für den Abbau bzw. die Ablagerung verfügbar gemacht werden.
- Bereits bestehende rechtskräftige Festsetzungen werden im Sinne der Planungssicherheit in den Richtplan ADT übernommen. Überschüssige Anteile, welche über den Planungshorizont von 35 Jahren hinausreichen, werden auf die nachfolgende Planungsperiode übertragen.
- Mit der Festsetzung eines Standorts erhalten Unternehmung und Standortgemeinde den Auftrag zur Aufnahme der konkreten Planungs- und Projektierungsarbeiten. Sofern in den standortbezogenen Koordinationsblättern nicht ausdrücklich anders erwähnt, erfolgt die Auslösung der Planungs- und Projektierungsarbeiten so rasch als möglich.
- Aufgrund der Mechanik des Sachplans ADT, der die standortbezogene Reservesicherung für einen zeitlich begrenzten Abschnitt (35 Jahre) aus der gesamten Bewirtschaftungszeit vorgibt, können sich abhängig von der aktuellen Ausgangslage für den gleichen Standort unterschiedliche Festsetzungen in Bezug auf die Kiesabbau- und die Auffüllmenge ergeben (die Angaben dazu finden sich jeweils auf dem Koordinationsblatt). In diesem Fall ist für die Nutzungsplanung die festgesetzte Kiesabbaumenge massgebend.

### Zwischenergebnisse

- Standorte mit Zwischenergebnis dienen der längerfristigen Reservesicherung (ab 35 Jahren).<sup>1</sup>
- Als Zwischenergebnis werden Standorte in den Richtplan ADT aufgenommen, bei welchen
  - die Kriterien für eine Festsetzung zwar erfüllt sind, die aber aufgrund der vom Mengengerüst vorgegeben Mengenbeschränkung nicht als Festsetzung berücksichtigt werden können.
  - die Überprüfung des Standortes ergeben hat, dass wesentliche raumwirksame Aspekte noch nicht befriedigend gelöst sind oder die politische Akzeptanz noch ungenügend ist.
  - die Überprüfung des Standortes ergeben hat, dass beim Nachweis der Eignungskriterien (Standortgebundenheit, hydrologische/hydrogeologische Eignung, privatrechtliche Sicherung) noch wesentlicher Abstimmungsbedarf besteht.
- Standorte mit Zwischenergebnis müssen zuerst in eine Festsetzung umgewandelt werden, bevor sie mit einer Nutzungsplanung grundeigentümergebunden gesichert und verfügbar gemacht werden können. Die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen sind für diesen Planungsschritt wegleitend.

<sup>1</sup> Bei Bedarf können Standorte mit Zwischenergebnis zur Deckung von Versorgungslücken auch bereits im Rahmen der laufenden Richtplanperiode aktiviert werden.



**Vororientierungen**

- Standorte mit Vororientierung haben den Charakter einer Voranmeldung und dienen der langfristigen Reservesicherung. Die Behörden sind verpflichtet, Standorte mit Vororientierung bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und nichts zu unternehmen, was eine spätere Realisierung erschwert oder verunmöglicht.

**Standorte im Wald****Rodungsverbot**

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald (WaG) sind Rodungen verboten. Dies gilt sowohl für dauernde wie auch für vorübergehende Rodungen. Ausnahmegewilligungen dürfen von Gesetzes wegen nur erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, dass für die Rodung wichtige Gründe bestehen, die das Interesse an der Walderhaltung überwiegen. Ausserdem muss die Standortgebundenheit nachgewiesen sein. Weiter müssen die Voraussetzungen der Raumplanung erfüllt sein und die Rodung darf zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt führen.

**Abbau- und Deponiestandorte im Wald möglich**

Der kantonale Sachplan ADT (Kap. 42, Grundsätze für die Planung, Grundsatz 5) führt aus, dass Abbau- und Deponiestandorte im Wald unter folgenden Voraussetzungen möglich sind:

- expliziter Nachweis der Standortgebundenheit (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG)
- ausreichende geologische und hydrogeologische Nachweise
- Beschränkung des Flächenbedarfs
- dauernde örtliche Gewährleistung der für den Menschen wichtigen Waldwirkungen (z.B. Naherholung, Schutzwirkung, Naturschutz)
- sorgfältige und nachvollziehbare Interessenabwägung

**Nachweis der Standortgebundenheit für festgesetzte Standorte grundsätzlich erfüllt**

Mit dem Erlass des regionalen Richtplans ADT und den darin als Festsetzung enthaltenen Erweiterungsgebieten bzw. neuen Standorten im Wald ist der Bedarfsnachweis grundsätzlich erbracht. Auch der Standort ist grundsätzlich akzeptiert und die raumplanerischen Voraussetzungen für eine Rodung sind erfüllt.

Erst mit der Nutzungsplanung wird aber die Standortgebundenheit detailliert für alle Anlagenteile eines Projekts im Wald mit seinen Auswirkungen auf temporäre und definitive Rodungen aufgezeigt. Auch die weiteren Rodungsvoraussetzungen wie Umweltverträglichkeit, Belange des Natur-, Landschafts- und Heimatschutzes, der Bodennutzungseffizienz, der waldschonend gestalteten Infrastruktur sowie der Ersatzleistungen für die Rodungen werden erst in der Nutzungsplanung erfüllt und nachgewiesen.

**Standorte auf Fruchtfolgeflächen****Schutz der Fruchtfolgeflächen**

Die massgebenden Bestimmungen für die Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen (FFF) und übrigem Kulturland sind im kantonalen Baugesetz (Art. 8a und 8b) festgehalten.

FFF (bzw. übriges Kulturland) dürfen nur für bodenverändernde Nutzungen beansprucht werden, wenn der mit dem Vorhaben verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von FFF (bzw. übrigem Kulturland) nicht sinnvoll verwirklicht werden kann. Dazu ist zu prüfen, ob Standortalternativen bestehen.

**Voraussetzungen zur Beanspruchung von Fruchtfolgeflächen für festgesetzte Standorte erfüllt**

Im Rahmen der Erarbeitung des Richtplans ADT wurden die Standortalternativen überprüft und eine sachbezogene Interessenabwägung durchgeführt. Die Voraussetzungen zur Beanspruchung von FFF (bzw. übrigem Kulturland) sind somit erfüllt.

**Keine Kompensation erforderlich**

Gemäss Art. 8b Abs. 4 Baugesetz sind eingezonte oder durch andere bodenverändernde Nutzungen beanspruchte FFF zu kompensieren. Von der Kompensationspflicht wird abgesehen, wenn die Beanspruchung von FFF für die Umsetzung eines im kantonalen Richtplan bezeichneten Vorhabens erforderlich ist. Mit der Aufnahme der festgesetzten Vorhaben in den kantonalen Richtplan sind die Bedingungen erfüllt, damit die durch Abbau- und Deponievorhaben temporär beanspruchten FFF nicht kompensiert werden müssen.

## Berücksichtigung der Umweltaspekte

### **Stellenwert**

Die Berücksichtigung der Umweltanliegen hat bei der räumlichen Festlegung von Abbau- und Deponiestandorten in der dicht besiedelten Region Bern-Mittelland einen hohen Stellenwert. Eine wichtige Zielsetzung besteht in der möglichst weitgehenden Schonung von Mensch, Natur, Landschaft und Umwelt mit einem besonderen Fokus auf kurzen Transportwegen.

### **Berücksichtigung von Ausschlussgebieten Natur und Landschaft**

Im Rahmen einer ersten Prüfung der Standorteingaben wurden gemäss Grundsatz 3 des Sachplans ADT (Kap. 42, Grundsätze für die Planung) sämtliche für die Reservensicherung in Frage kommenden Standorte im Hinblick auf allfällige Ausschlussgebiete bezüglich Natur und Umwelt gefiltert. Die Region geht deshalb davon aus, dass jeder im Richtplan verbliebene Standort bei einer sorgfältigen Planung und allenfalls mit Ersatzmassnahmen in der Lage sein sollte, eine detaillierte Umweltverträglichkeitsprüfung zu bestehen.

### **Berücksichtigung der Umwelt in der Grundlagenphase**

Bei der Erarbeitung der Standortblätter (Grundlagenbericht) wurde ein besonderes Augenmerk auf eine erste Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt gelegt. Dabei wurde jeder Standort in Bezug auf wichtige Umweltaspekte wie Geologie, Hydrologie, Siedlung, Wald, Landwirtschaft, Gewässer, Lebensräume/Flora/Fauna und Landschaft/Erholung beurteilt und in einem separaten Zusatzblatt dokumentiert.

### **Stufengerechte Behandlung der Umweltaspekte im Rahmen der Nutzungsplanung**

Eine weitergehende Abklärung der Umweltaspekte im Richtplan ADT ist aus Sicht der Region nicht stufengerecht. Es ist Sache der Unternehmung, der Standortgemeinde und der kantonalen Amtsstellen, die Umweltaspekte wie zum Beispiel nach NHG geschützte Naturelemente, Lärmschutz oder Bodenqualität im Rahmen der in der Nutzungsplanung zwingend vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung vertieft abzuklären und allfällige Massnahmen zur Minimierung der Auswirkungen festzulegen.

## Reservestandorte

Der Richtplan ADT ist so konzipiert, dass die im Mengengerüst ausgewiesenen Deckungslücken weitgehend mit Festsetzungen „aufgefüllt“ werden können. Es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass die eine oder andere Festsetzung nicht zeitgerecht oder überhaupt nicht umgesetzt werden kann, weil das Vorhaben im Rahmen der Nutzungsplanung Verzögerungen erleidet oder scheitert. Die Region sorgt für diesen Fall vor, indem sie Reservestandorte bezeichnet, welche innert nützlicher Frist ersatzweise aktiviert werden können. Reservestandorte können grundsätzlich für alle drei Bereiche (Kiesabbau, Aushub und Inertstoffe) ausgeschieden werden.

Reservestandorte figurieren zwar als Zwischenergebnis im Richtplan ADT, werden aber bei Bedarf nach Möglichkeit im geringfügigen Verfahren unkompliziert und rasch in eine Festsetzung aufgestuft.

Damit ein Reservestandort tatsächlich genutzt werden kann, muss er nach erfolgter Festsetzung im Richtplan noch ein ordentliches Planerlass- und Baubewilligungsverfahren durchlaufen. Diese nachgelagerte Phase der Nutzungsplanung nimmt viel Zeit in Anspruch, was dem Zweck des Reservestandorts widerspricht. Das Problem konnte im Rahmen der laufenden Richtplanrevision noch nicht zufriedenstellend geregelt werden. Der Kanton verpflichtet sich deshalb, gemeinsam mit der RKBM nach gangbaren Lösungen zu suchen (vgl. dazu Kap. 3.3 der Erläuterungen).

Die Region legt zum heutigen Zeitpunkt folgende Standorte als Reservestandorte fest:

- Standort Eichmatt (Gemeinde Jegenstorf, Koordinationsblatt Nr. 118, Ablagerung von Aushub)
- Standort Marizried (Gemeinde Neuenegg, Koordinationsblatt Nr. 119, Ablagerung von Aushub)
- Standort Bümberg, Sektor Ägelmoos (Gemeinde Oppligen, Koordinationsblatt Nr. 108, Ablagerung von Aushub)

**Standortbezogene Abstimmung mit den Nachbarregionen und -kantonen**

Die Region stimmt die Ver- und Entsorgungsfunktionen folgender Standorte bzw. Standorteingaben mit den betroffenen Nachbarregionen bzw. Nachbarkantonen ab:

**Nachbarregionen**

- Standorte mit regionsübergreifendem Versorgungsauftrag:
  - Standort "Region Emmental" (ohne Koordinationsblatt)
  - Standort Bümberg (Gemeinden Kiesen, Oppligen und Heimberg; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Entwicklungsraum Thun; Koordinationsblatt Nr. 108)
- Standorte mit regions- bzw. kantonsübergreifendem Planungssperimeter:
  - Standort Hubel-Chrützfeld (Gemeinden Ferenbalm und Ulmiz FR; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Seebezirk FR; Koordinationsblatt Nr. 102)
  - Standort Bümberg (Gemeinden Kiesen, Oppligen und Heimberg; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Entwicklungsraum Thun; Koordinationsblatt Nr. 108)
  - Standort Silbersboden (Gemeinden Mattstetten, Bärswil und Hindelbank; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Region Emmental; Koordinationsblatt Nr. 116)
  - Standort Obermoos (Gemeinden Deisswil, Münchenbuchsee und Rapperswil; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Region seeland.biel/bienne; Koordinationsblatt Nr. 117)
- Standorte mit ausserregionalem Versorgungsauftrag:
  - Standort Hubel-Chrützfeld (Gemeinden Ferenbalm und Ulmiz FR; Regionalkonferenz Bern-Mittelland und Region seeland.biel/bienne; Koordinationsblatt Nr. 102)
- Die Standorte Weid Lätti (Gemeinde Rapperswil; Region seeland.biel/bienne; Nr. 125) und Händbächli (Gemeinde Schüpfen, Region seeland.biel/bienne; Nr. 128) liegen ausserhalb des Perimeters der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und werden aufgrund der gesamtregional ausreichenden Reservesicherung im Richtplan ADT RKBM nicht berücksichtigt.

**Nachbarkantone**

Mit dem Standort Hubel-Chrützfeld (Gemeinden Ferenbalm BE und Ulmiz FR) figuriert im Richtplan ADT auch ein Standort mit kantonsübergreifendem Perimeter. Die Region beantragt, dass der Kanton Bern die planerische Weiterentwicklung dieses Standorts mit dem Kanton Freiburg abstimmt und das Vorhaben zu diesem Zweck in den kantonalen Richtplan integriert.

## Aufgabenteilung

Im Rahmen der Bewirtschaftung und Umsetzung des Richtplans ADT gilt folgende Aufgabenteilung:

### Kanton

- Der Kanton berücksichtigt die Inhalte des Richtplans ADT im Rahmen seiner kantonalen Planungen und seinen weiteren raumwirksamen Tätigkeiten.
- Der Kanton übernimmt Standorte mit Koordinationsstand Festsetzung oder Zwischenergebnis, welche Interessen der Nachbarkantone oder wichtige kantonale Interessen wie beispielsweise Wald- oder Fruchtfolgeflächen tangieren, in den kantonalen Richtplan.
- Der Kanton übernimmt gestützt auf die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) alle neuen Deponiestandorte mit Koordinationsstand Festsetzung oder Zwischenergebnis in den kantonalen Richtplan. Als Deponiestandorte gelten dabei sowohl Inertstoffdeponien als auch Standorte für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub.
- Der Kanton unterstützt die Region bei der Evaluation und Einführung eines zweckmässigen Verfahrens für eine möglichst unkomplizierte und schnelle Inwertsetzung der Reservestandorte.
- Der Kanton stellt im Rahmen seines gesamtkantonalen ADT-Controllings die Vergleichbarkeit der zukünftigen Entwicklung in der Region Bern-Mittelland mit den anderen bernischen Regionen sicher. Er nutzt die Erkenntnisse, welche bei der Erarbeitung des Mengengerüsts für den vorliegenden Richtplan ADT gewonnen werden konnten, für die Anpassung seiner Methodik bei der Erfassung der standortbezogenen Grundlagendaten.

### Region

- Die Region kontrolliert regelmässig den Umsetzungsfortschritt des Richtplans ADT nach den Vorgaben des regionalen ADT-Controllings und ergreift gegebenenfalls zweckmässige Massnahmen.
- Die Region evaluiert und etabliert in Zusammenarbeit mit dem Kanton ein zweckmässiges Verfahren für eine möglichst unkomplizierte und schnelle Inwertsetzung der Reservestandorte.

### Standortgemeinden

- Die Standortgemeinden verpflichten sich, für festgesetzte Standorte auf Antrag der Standortbetreiberin die Nutzungsplanung auszulösen und diese als verantwortliche Planungsbehörde konstruktiv zu begleiten. Wenn die Standortgemeinde gleichzeitig auch Eigentümerin eines Grundstücks innerhalb des festgesetzten Standortperimeters ist, verpflichtet sie weiter sich zur Aufnahme von Vertragsverhandlungen mit der Absicht, das Grundstück für den geplanten Kiesabbau bzw. die geplanten Ablagerungsaktivitäten zur Verfügung zu stellen.
- Die Standortgemeinden beachten die spezifischen Abstimmungsanweisungen auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt.
- Weiter verpflichten sich die Gemeinden, Standorte auf Stufe „Zwischenergebnis“ oder „Vororientierung“ bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu beachten und nichts zu unternehmen, was eine spätere Realisierung des Vorhabens erschwert oder verunmöglicht.

### Unternehmungen

- Die Unternehmungen mit festgesetzten Standorten beantragen in Absprache mit den kantonalen, regionalen und lokalen Behörden die Auslösung der jeweiligen Nutzungsplanung. Der Zeitpunkt dafür wird nicht verbindlich festgelegt, soll aber grundsätzlich so rasch als möglich erfolgen.
- Bei der Erarbeitung der Nutzungsplanung arbeiten die Unternehmungen eng mit den lokalen Behörden und kantonalen Amtsstellen zusammen.
- Bei Standorten mit dem Koordinationsstand „Zwischenergebnis“ ist grundsätzlich die betroffene Unternehmung für die Klärung der offenen Fragen und die planerische Weiterentwicklung zu einer Festsetzung verantwortlich. Die auf dem standortbezogenen Koordinationsblatt enthaltenen Abstimmungsanweisungen sind für diesen Planungsschritt massgebend.

## Änderungen

Der regionale Richtplan ist auf 35 Jahre ausgelegt. Angesichts dieser für räumliche Planungen langfristigen Ausrichtung sind Änderungen wahrscheinlich. Dabei kann es sich um eine Überarbeitung, eine inhaltlich relevante Anpassung, eine geringfügige Änderung oder eine Aktualisierung des Richtplans handeln. Die Region legt den Umgang mit Änderungen wie folgt fest:

### **Gesamthafte Überprüfung**

Eine gesamthafte Überprüfung und nötigenfalls eine gesamthafte Überarbeitung des Richtplans ADT erfolgt frühestens nach 15 Jahren. Die gesamthafte Überarbeitung erfordert ein ordentliches Planerlassverfahren mit Mitwirkung, Vorprüfung, Beschluss durch die Regionalversammlung und Genehmigung durch den Kanton.

### **Anpassungen**

Unter die Anpassungen fallen

- die Aufnahme neuer Vorhaben als Festsetzung oder Zwischenergebnis
- die Aufstufung des Koordinationsstandes von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung, wenn es sich bei den vorgenommenen Klärungen um Aspekte handelt, die inhaltlich oder politisch noch nicht konsolidiert sind
- die Streichung von materiell relevanten Planinhalten

Anpassungen bedingen grundsätzlich den Nachweis, dass sich die Verhältnisse geändert haben, sich neue Aufgaben stellen oder gesamthafte eine bessere Lösung möglich ist. Wie bei der gesamthafte Überprüfung ist auch bei Anpassungen die Durchführung eines ordentlichen Verfahrens erforderlich.

### **Geringfügige Änderungen**

Unter die geringfügigen Änderungen fallen insbesondere

- die Aufstufung des Koordinationsstandes von einem Zwischenergebnis zu einer Festsetzung, wenn die zu treffenden Massnahmen und die damit verbundenen Bedingungen im Richtplan bereits klar geregelt und politisch weitgehend unbestritten sind
- geringfügige Anpassungen an den Perimetern der Abbau- und Ablagerungsstandorte

Geringfügige Änderungen bedürfen der Koordination mit der Standortgemeinde, aber keiner öffentlichen Mitwirkung. Sie werden vom Amt für Gemeinden und Raumordnung vorgeprüft, von der Kommission Raumplanung RKBM beschlossen und durch den Kanton genehmigt.

### **Aktualisierungen**

Als Aktualisierungen gelten Änderungen von nicht verbindlichen Richtplanteilen, welche nicht Gegenstand des formellen Beschlusses durch die Regionalversammlung waren (Grundlagenbericht, Erläuterungen). Aktualisierungen können ohne formelles Verfahren vorgenommen und durch die Kommission Raumplanung RKBM beschlossen werden.

## Controlling

### Umsetzung nicht garantiert

Ein wichtiger Grundsatz des regionalen Richtplans ADT besteht darin, dass die Sicherstellung der Reserven auf einem möglichst hohen Koordinationsstand erfolgt. Für die Bereiche „Kiesabbau“ und „Deponie von Inertstoffen“ werden die im Mengengerüst ausgewiesenen Deckungslücken vollständig mit Festsetzungen „aufgefüllt“. Für den Bereich „Ablagerung von Aushub“ müssen zur Abdeckung der erforderlichen Richtmenge noch weitere Standorte auf Stufe „Zwischenergebnis“ einbezogen werden.

Bis die im Richtplan ADT RKBM aufgeführten Standorte auch tatsächlich genutzt werden können, sind weitere Planungsschritte nötig. Standorte mit Koordinationsstand Vororientierung oder Zwischenergebnis müssen zuerst auf regionaler Ebene nach einem vorgegebenen Verfahren (vgl. vorhergehende Seite) zu einer Festsetzung aufgestuft werden. Ausserdem bedürfen sämtliche festgesetzten Standorte einer Nutzungsplanung.

### Rollende Planung

Standortbezogene Richt- und Nutzungsplanungen sind immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Es können planungstechnische, verfahrenstechnische oder planungspolitische Probleme auftreten, welche das eine oder andere Vorhaben verzögern oder gar zum Scheitern bringen. Damit die Region derartige Entwicklungen frühzeitig erkennt und rechtzeitig reagieren kann, führt sie regelmässig alle drei Jahre ein Controlling über den Stand der Umsetzung des Richtplans ADT durch (erstmalig 2020 auf Basis der Controlling-Daten 2014 – 2019). Dabei überprüft sie insbesondere:

- Die Verfügbarkeit der Reserven insbesondere für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub (Umfrage bei den Transportunternehmungen)
- das regionale Mengengerüst anhand der kantonalen Controlling-Daten
- die quantitative Entwicklung der grundeigentümergebürglich gesicherten Reserven (Dynamik)
- die planerische Entwicklung an den Standorten mit Koordinationsstand „Festsetzung“ und „Zwischenergebnis“
- die Aufnahme neuer Standorte bzw. die Anpassung am Mengengerüst bestehender Standorte im Richtplan ADT. Die Region führt zu diesem Zweck eine separate Standortliste, in welcher die während der Richtplanperiode angemeldeten Änderungsanträge bis zum nächsten Controlling gesammelt werden.

### Massnahmen

Um bei einem sich abzeichnenden Versorgungsengpass Gegensteuer geben zu können, ergreift die Region je nach Ergebnis des jeweiligen Dreijahres-Controllings zweckmässige Massnahmen, wie beispielsweise

- den Erlass einer regionalen Überbauungsordnung für Schlüsselstandorte
- die Aufstufung geeigneter Standorte vom Zwischenergebnis zur Festsetzung
- die Überprüfung von Standorten mit Koordinationsstand „Vororientierung“
- die Aufnahme neuer Standorte in den regionalen Richtplan ADT
- den Support von Gemeinden und Unternehmungen bei der Aufgleisung von Standortplanungen

### Nachführung

Die standortbezogenen Änderungen, welche sich aus dem Dreijahres-Controlling ergeben, werden auf den entsprechenden Koordinationsblättern nachgeführt (z.B. neuer Koordinationsstand, neue Abstimmungsanweisungen, etc.) und mit dem dafür vorgesehenen Verfahren planungsrechtlich sichergestellt.



## Standortbezogene Koordinationsblätter

Nr.	Standortname	Gemeinde/n
001	Ried	Kirchdorf
002	Rehhag	Bern, Köniz
003	Gummersloch	Köniz
004	Schwefelberg-Pochten	Rüschegg
005	Milken	Schwarzenburg
101	Längeried	Bern
102	Hubel-Chrützfeld	Ferenbalm, (Ulmiz Kt. FR)
103	Grossacher	Ferenbalm, Wileroltigen
106	Türliacher	Jaberg, Kirchdorf
108	Bümberg	Kiesen, Oppligen, (Heimberg)
109	Thalgut	Gerzensee, Kirchdorf
110	Louelen	Köniz
111	Oberwangen	Bern, Köniz, Neueneegg
112	Chessiboden Süd / Dachseweid	Köniz, Neueneegg
114	Chratzmatt	Landiswil
115	Gridenbühl	Linden
116	Silbersboden	Mattstetten, Bärswil, (Hindelbank)
117	Obermoos	Deisswil, Münchenbuchsee, (Rapperswil)
118	Eichmatt	Jegenstorf
119	Marizried	Neueneegg
120	Riedere Bramberg	Neueneegg
121	Stossesbode	Neueneegg
122	Bütschel	Oberbalm
123	Neumatt	Oppligen
124	Schönibühl	Oppligen
126	Oechtlen	Riggisberg
127	Bodenweid	Rubigen
129	Bubenloo	Urtenen-Schönibühl
130	Äspli	Wiggiswil
131	Bergacher	Mühleberg

30 Standorte



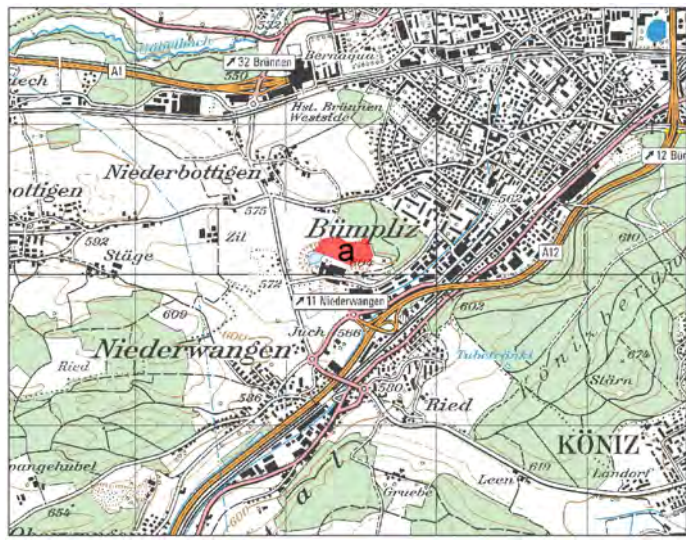
<b>Ried</b>		<b>Nr. 001</b>	
		a Ried	
		Gemeinde Kirchdorf	
		Parzellen 135, 575, 796, 800, 801	
		Koordinaten	E= 2'609'455 m N= 1'184'265 m
		Betreiberin Daepf AG	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Ablagerung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald (Waldareale Stöckliwald, Jabergwald) sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben an den Standorten Ried (Nr. 001; Ausgangslage) und Türlbacher (Nr. 106; Sektor b; FS und Sektor c; ZE) aufeinander abzustimmen. Die oben genannten Abbau- und Ablagerungsvorhaben dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden und erfordern eine standort- und gemeindeübergreifende Koordination.</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	1.4 Mio.	945'000	245'000
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

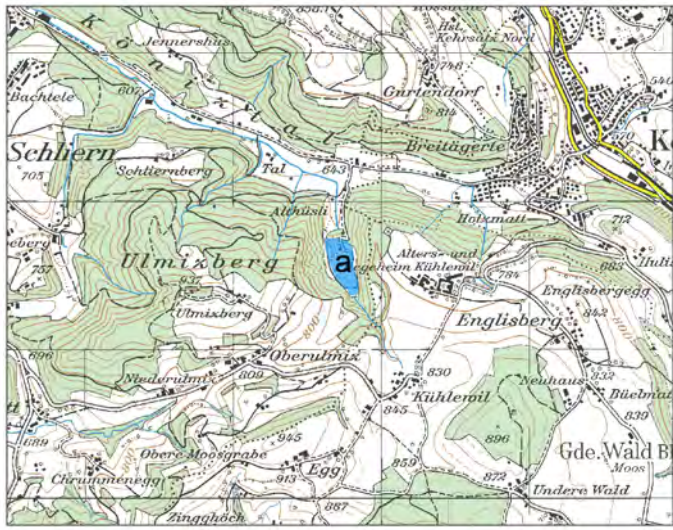
<b>Rehhag</b>		<b>Nr. 002</b>
	a Rehhag	
	Gemeinden Bern, Köniz	
	Parzellen 4079, 4887, 5006, 5007	
	Koordinaten	E= 2'595'395m N= 1'198'160 m
	Betreiberin Rehhag Gruben AG, Bern	
Ausgangslage	FS	ZE VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reservieren innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2025</li> <li>Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit des Ablagerungsvolumens</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Ablagerungsvolumen</li> </ul>						
<b>Standortgemeinden:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> </ul>						

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>1</sup>		400'000	580'000
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reservieren gemäss Überbauungsordnung Rehhag Bümpliz, Stadt Bern. Entwurf vom 21. Dezember 2016; Vorprüfungsbericht vom 6. März 2017.

<b>Gummersloch</b>		<b>Nr. 003</b>		
		a Gummersloch		
		Gemeinde Köniz		
		Parzellen 2406, 7175		
		Koordinaten	E= 2'600'735 m N= 1'194'580 m	
Ausgangslage		FS	ZE	VO
Betreiberin Gemeinde Köniz				


Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Deponievolumens für Inertstoffe gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2018 (Ablagerung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> <li>Möglichst rascher Abschluss der Deponietätigkeit</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Deponievolumen</li> </ul>
<b>Standortgemeinde:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> </ul>

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			80'000
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Controlling ADT 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)



<b>Schwefelberg-Pochten</b>		<b>Nr. 004</b>	
	a Schwefelberg-Pochten		
	Gemeinde Rüscheegg		
	Parzelle 126.1		
	Koordinaten	E= 2'598'750 m N= 1'172'230 m	
Betreiberin Kieswerk Schwefelberg AG, Sangernboden			
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen für unverschmutzten Aushub gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2035 (Abbau und Ablagerung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> </ul>	
<b>Standortgemeinde:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	214'000	127'000	
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Controlling ADT 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

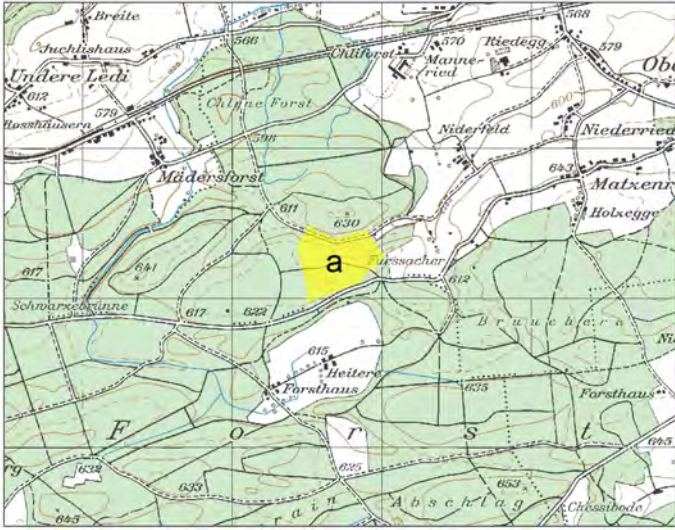
<b>Milken</b>		<b>Nr. 005</b>	
		a Milken	
		Gemeinde Schwarzenburg	
		Parzellen 1995, 3515, 3616	
		Koordinaten	E= 2'593'920 m N= 1'182'160 m
		Betreiberin Kästli Bau AG, Rubigen	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Deponievolumen für Inertstoffe gemäss den aufgeführten Reserven ab 2016 bis 2025 (Ablagerung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
<b>Betreiberin:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Deponievolumen</li> </ul>
<b>Standortgemeinde:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> </ul>

Reserven	Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)		60'000
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		

<sup>1</sup> Reserven gemäss Rückmeldung Unternehmen 2015 für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

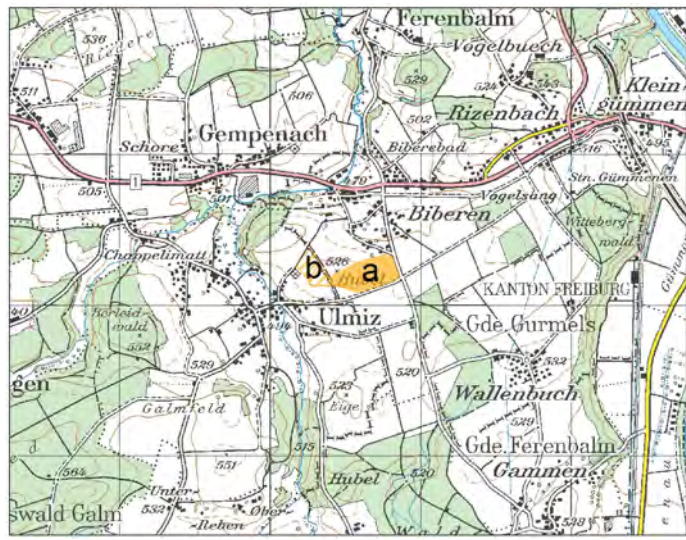
<b>Längeried</b>		<b>Nr. 101</b>	
	a Längeried		
	Gemeinde Bern		
	Parzellen 1296, 1297		
	Koordinaten	E= 2'590'690 m N= 1'197'250 m	
	Betreiberin Vigier Holding AG, Luterbach		
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Abbau- und Deponiestandorts Längeried					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer allfälligen späteren Weiterentwicklung sind insbesondere die Themen Archäologie (Fundstellen Nr. 038.602, zwei Grabhügel und Nr. 038.603, römische Strasse), Wald, Gewässerschutz und Erholung zu berücksichtigen.</li> </ul>	
<b>Standortgemeinden:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der langfristigen Umsetzung des Abbau- und Deponiestandorts Längeried bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald (Waldareal Forst) sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben an den Standorten Längeried (Nr. 101; VO), Oberwangen (Nr. 111, Sektor b; VO) und Stossesbode (Nr. 121; FS) aufeinander abzustimmen. Die oben genannten Abbau- und Ablagerungsvorhaben dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden und erfordern eine standort- und gemeindeübergreifende Koordination.</li> </ul>	
<b>Region:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die folgende Richtplanperiode: Prüfung einer allfälligen Umwandlung der Vororientierung in ein Zwischenergebnis oder eine Festsetzung</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	500'000		4.60 Mio.



<b>Hubel-Chrützfeld</b>					<b>Nr. 102</b>
					a Hubel-Chrützfeld b Hubel-Chrützfeld (Kanton Freiburg)
					Gemeinden Ferenbalm, Ulmiz (Kt. FR)
					Parzellen Ferenbalm: 2130, 2290, 2401 Ulmiz: 207, 210 bis 215
					Koordinaten E= 2'582'540 m N= 1'198'215 m
Ausgangslage					Betreiberin: AOS Abbaugemeinschaft Oberes Seeland AG
Ausgangslage	FS	ZE	ZE <sup>1</sup>	VO	

Zielsetzung	• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Abbau- und Ablagerungsstandorts				
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie <input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO) <input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Reserven dürfen ausschliesslich zweckgebunden für die Versorgung der Betonwarenfabrik Müntschemier verwendet werden.</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet, FFF, Gewässerschutzbereich Au, Archäologie (Hinweise auf Gräber) und Landschaftsbild (Einsehbarkeit).</li> </ul>					
<b>Standortgemeinden:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der langfristigen Umsetzung des Abbau- und Ablagerungsstandortes Hubel-Chrützfeld bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Angesichts der komplexen geopolitischen Situation (je zwei betroffene Regionen und Kantone) Klärung der Frage einer allfälligen Delegation einer späteren Nutzungsplanung an den Kanton (kantonale Überbauungsordnung)</li> </ul>					
<b>Region:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Aufstufung in eine Festsetzung ist frühestens 15 Jahre nach Genehmigung des regionalen Richtplans ADT RKBM möglich.</li> <li>Bei einer allfälligen Festsetzung sind die dannzumal aktuellen Gegebenheiten (Produktion, Versorgungsweg, Reservesituation, etc.) zu berücksichtigen.</li> <li>Sicherstellung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit mit der Region seeland.biel/bienne (Standort Hubel-Chrützfeld soll der Versorgung der Region seeland.biel/bienne dienen)</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> <li>Sicherstellung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit (Kantone Bern und Freiburg)</li> <li>Die Aufstufung in eine Festsetzung ist frühestens 15 Jahre nach Genehmigung des regionalen Richtplans ADT RKBM möglich.</li> </ul>					

<sup>1</sup> Die schraffierte Abbau- und Ablagerungsfläche (b) liegt im Kanton Freiburg und somit ausserhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Da mit dem Richtplan ADT nur die regionsinterne Fläche berücksichtigt werden kann, muss die Sicherung der Teilfläche in Koordination mit dem Kanton Freiburg erfolgen.

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	grundeigentümergehindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	1.30 Mio.	1.30 Mio.	
	Vororientierung			

<b>Grossacher</b>				<b>Nr. 103</b>
				a Grossacher
				Gemeinden Ferrebalm, Wileroltigen
				Parzellen Ferrebalm: 2724, 2736, 2737, 2748, 2759, 2760, 2761, 2762, 2771 Wileroltigen: 93, 259
				Koordinaten E= 2'584'350m N= 1'201'365 m
				Betreiberin ISD Recycling AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Deponievolumen für Inertstoffe gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit des Deponievolumens</li> <li>Schaffung der nötigen Flexibilität, um bei Bedarf (z.B. Entsorgung Grossbaustellen) die Annahmemengen kurzfristig erhöhen zu können</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gesuch an die Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung</li> <li>Prüfung der Option bezüglich einer Mitbenützung der beidseitig vorhandenen Notzufahrten zur Autobahn als direkte Zufahrt zur Deponie</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: FFF, Archäologie (Fundstelle Nr. 258.006, römische Siedlung), Landschaftsschutz.</li> </ul> <p><b>Standortgemeinden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung</li> </ul> <p><b>Kanton:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			1.00 Mio.
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<b>Türliacher</b>		<b>Nr. 106</b>		
		a Türliacher b Stöckliwald/Rütiweid c Stöckliwald Süd/Jabergwald		
		Gemeinden Jaberg, Kirchdorf		
		Parzellen Jaberg: 17, 18, 19, 23, 31, 34, 39, 40, 43, 53, 71, 87, 88, 109, 130, 131, 138, 151 Kirchdorf: 53, 54, 126, 161, 162, 481, 576		
		Koordinaten	E= 2'609'350 m N= 1'185'285 m	
Ausgangslage		FS <sup>1</sup>	ZE	VO
		Kies AG Aaretal KAGA		

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (grösstenteils bereits grundeigentümerverbindlich gesichert)</li> <li>Sicherstellung der Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Stöckliwald/Rütiweid</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Stöckliwald Süd/Jabergwald</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Mittelfristig: Einleitung der Nutzungsplanung für den Sektor Stöckliwald/Rütiweid</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Vertiefte waldrechtliche Interessenabwägung, FFF, Gewässerschutzbereich A<sub>w</sub>, überregionaler Wildtierkorridor, Lebensräume/Artenschutz.</li> </ul>						
<b>Standortgemeinden:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Mittelfristig: Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung im Sektor Stöckliwald/Rütiweid</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald (Waldareale Stöckliwald, Jabergwald) sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben an den Standorten Ried (Nr. 001; Ausgangslage) und Türliacher (Nr. 106; Sektor b; FS und Sektor c; ZE) aufeinander abzustimmen. Die oben genannten Abbau- und Ablagerungsvorhaben dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden und erfordern eine standort- und gemeindeübergreifende Koordination.</li> </ul>						
<b>Kanton:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Beibehaltung des Standorts im kantonalen Richtplan</li> </ul>						

<sup>1</sup> Die aus der vormaligen Richtplanung bestehende rechtskräftige Festsetzung reicht über den Horizont der laufenden Richtplanung hinaus.

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>2</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	2.73 Mio.	2.45 Mio.	3.39 Mio.
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>3</sup>	2.80 Mio.	2.80 Mio.	
	a) bis 2050	770'000		
	b) ab 2050	2.03 Mio.	2.03 Mio.	
	Zwischenergebnis	3.20 Mio.	1.60 Mio.	1.60 Mio.
	Vororientierung			

<sup>2</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>3</sup> Für die Richtplanperiode bis 2050 werden 770'000 m<sup>3</sup> Kies der Festsetzung des bestehenden Teilrichtplans der Region Aaretal benötigt (a). Das restliche Volumen von 2.03 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 2.80 Mio. m<sup>3</sup> Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen (b).



<b>Bümburg</b>				<b>Nr. 108</b>	
				a Bümburg b Bümburg Süd    c Rotachewald d Ägelmoos        e Rohrmatt	
				Gemeinden Kiesen, Oppligen, (Heimberg)	
				Parzellen Kiesen: 54.01, 54.02, 557, 563, 626, 681, 697, 722, 729, 752, 753, 846, 847; Oppligen: 138, 230, 289, 410, 423, 512, 514, 535, 536, 587, 589, 596, 629, 677	
Ausgangslage		FS	ZE	VO	Koordinaten    E= 2'611'465 m N= 1'183'675 m
Ausgangslage <sup>1</sup>		FS <sup>1</sup>	ZE <sup>1</sup>		
				Betreiberin Kies AG Aaretal KAGA	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>• Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit der Reserven in den Sektoren Bümburg Süd und Rotachewald</li> <li>• Sicherstellung des Sektors Ägelmoos als Reservestandort für die Ablagerung von unverschmutztem Aushub im Teilraum Süd/Ost</li> <li>• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Rohrmatt</li> <li>• Sicherstellung regionsübergreifende Koordination (RKBM / ERT)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>• Gesuch an die Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung in den Sektoren Bümburg Süd (b) und Rotachewald (c)</li> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet, vertiefte waldrechtliche Interessenabwägung, FFF, Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, überregionaler Wildtierkorridor, Naturgefahren, Lebensräume/Artenschutz und Landschaftsschutzgebiet.</li> <li>• Der Abbau im Sektor Rotachewald (c) und die Ablagerung in Sektor Ägelmoos (d) sind aufeinander abzustimmen</li> <li>• Auf Antrag der Region RKBM: Bei allfälligen Engpässen mit Ablagerungsvolumen im Teilraum Süd/Ost rasche planerische Aktivierung des Reservestandortes Sektor Ägelmoos</li> <li>• Die Abgrenzung von Sektor Rotachewald entspricht der Standorteingabe (Stand November 2013). Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte der grundeigentümerverbindlich zu sichernde Abbauperimeter entsprechend angepasst werden.</li> <li>• Ausreichende privatrechtliche Sicherung im Sektor b (Bümburg Süd).</li> </ul>						

<sup>1</sup> Die schraffierten Abbau- und Ablagerungsflächen (a, b und d) liegen im Entwicklungsraum Thun (ERT) und somit ausserhalb der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Da mit dem Richtplan ADT nur die regionsinterne Fläche berücksichtigt werden kann, muss die Sicherung der Teilflächen in Koordination mit dem Entwicklungsraum Thun erfolgen.

**Standortgemeinden:**

- Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil
- Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung für die Sektoren Bümberg Süd und Rotachewald
- Berücksichtigung der langfristigen Erweiterungsabsichten in den Sektoren Ägelmoos und Rohrmatt bei allen raumwirksamen Tätigkeiten
- Im Rahmen der Standortplanung ist die Netzlücke gemäss Sachplan Veloverkehr (Korridor Nr.1 Uettigen-Kiesen) zu berücksichtigen und der Verlauf der künftigen Veloverbindung in Absprache mit Region und Kanton festzulegen.

**Region:**

- Sicherstellung der Koordination mit Entwicklungsraum Thun (ERT); Gewährleistung Aufteilung des Abbau- und Auffüllvolumens zwischen der RKBM (2/3) und dem ERT (1/3)
- Aktivierung des Reservestandorts Sektor Ägelmoos bei allfälligen Engpässen mit Ablagerungsvolumen im Teilraum Süd/Ost (Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung)

**Kanton:**

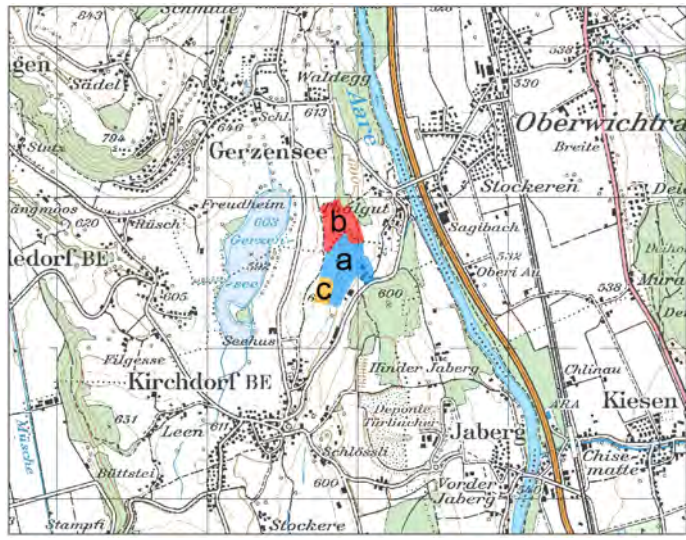
- Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan
- Abklärung der Möglichkeiten zur Beschleunigung des Nutzungsplanverfahrens bei Reservestandorten (in Zusammenarbeit mit der Region)

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>2</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	752'000	3.59 Mio.	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>3</sup>	2.92 Mio.	2.19 Mio.	
	Zwischenergebnis <sup>4</sup>	377'000	9.81 Mio.	
	Vororientierung			

<sup>2</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>3</sup> Bis 2050 werden 2.92 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 2.19 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub benötigt Das restliche beantragte Volumen von 377'000 m<sup>3</sup> Kies und 9.81 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen

<sup>4</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 377'000 m<sup>3</sup> Kies  
Ablagerung: Restmenge der beantragten Festsetzung von 9.81 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub

<b>Thalgut</b>				<b>Nr. 109</b>	
				a Thalgut b Thalgut Nord c Thalgut Süd	
				Gemeinden Gerzensee, Kirchdorf	
				Parzellen Gerzensee: 198, 211, 504, 578, 679, 756, 993 Kirchdorf: 483, 506	
				Koordinaten	E= 2'608'890 m N= 1'186'620 m
Ausgangslage				FS	
FS				ZE	
ZE				VO	
VO				Betreiberin Niederhauser Sand- und Kieswerk AG	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Thalgut Nord</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Thalgut Süd</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Gesuch an die Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung für den Sektor Thalgut Nord</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild, Landschaftsschutz, vertiefte waldrechtliche Interessenabwägung, FFF, Gewässerschutzbereich Au, überregionaler Wildtierkorridor, Erholungsgebiet</li> <li>Die Abgrenzung der Fläche entspricht der Standorteingabe (Stand November 2013). Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte der grundeigentümerverbindlich zu sichernde Abbauperimeter entsprechend angepasst werden.</li> </ul>						
<b>Standortgemeinden:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung für den Sektor Thalgut Nord, wobei insbesondere die Vereinbarkeit mit dem Landschaftsbild zu klären ist.</li> <li>Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Erweiterungsabsicht im Sektor Thalgut Süd bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Im Rahmen der Standortplanung sind eine überkommunale Zusammenarbeit (Gemeinden Gerzensee und Kirchdorf) und ein zweckmässiger Einbezug der betroffenen Nachbargemeinden anzustreben.</li> </ul>						
<b>Kanton:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>						



Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebundlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	320'000	875'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>2</sup>	1.08 Mio.		
	Zwischenergebnis <sup>3</sup>	1.27 Mio.	2.67 Mio.	
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>2</sup> Bis 2050 werden 1.08 Mio. m<sup>3</sup> Kies benötigt. Das restliche beantragte Volumen von 970'000 m<sup>3</sup> Kies wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen.

<sup>3</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 970'000 m<sup>3</sup> Kies und 300'000 m<sup>3</sup> Kies aus zurückgestufter Festsetzung des bestehenden Teilrichtplans Region Aaretal. Ablagerung: beantragte Festsetzung von 2'370'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub und 300'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub aus zurückgestufter Festsetzung des bestehenden Teilrichtplans Region Aaretal.

<b>Louelen</b>				<b>Nr. 110</b>	
				a Louelen	
				Gemeinde Köniz	
				Parzellen 1960, 2736	
				Koordinaten	E= 2'598'365 m N= 1'194'170 m
				Betreiberin ISD Recycling AG, Gümmenen	
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	• Mittelfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Ablagerungsstandorts					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Planerische Weiterentwicklung des Standorts, damit dieser nach Abschluss der Deponie Gummersloch rasch in eine Festsetzung umgewandelt werden kann.</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung ist dem Aspekt Endgestaltung (Einpassen der Ablagerung in den natürlichen Verlauf der Talsenke) Rechnung zu tragen</li> </ul>	
<b>Standortgemeinde:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der mittelfristigen Umsetzung des Ablagerungsstandortes Louelen bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul>	
<b>Region:</b>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
	Festsetzung			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Zwischenergebnis		500'000	
	Vororientierung			


<b>Oberwangen</b>		<b>Nr. 111</b>
	a Oberwangen (inkl. Sektoren Oberwangenhubel und Chessiboden Nord)  b Forst	
	Gemeinden Bern, Köniz, Neueneegg	
	Parzellen Bern: 1191-1202, 1285, 1286, 1298, 1391, 1524; Köniz: 55, 1218; Neueneegg: 40, 42	
	Koordinaten	E= 2'592'320 m N= 1'196'580 m
Ausgangslage: FS (red), ZE (orange), VO (yellow)		Betreiberin Messerli Kieswerk AG

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Ablagerung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Forst</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Im Rahmen der planerischen Weiterentwicklung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Gewässerschutzbereich Au, Archäologie (Schutzgebiete Nr. 266.005 und 266.006, Grabhügel)</li> </ul>						
<b>Standortgemeinden:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Sektor Forst (b) ist als langfristige Reservesicherung vorgesehen und benötigt für die weitere Planung Angaben zu Etappierung, Kubaturen etc. Bei einer Aufstufung des Koordinationsstandes muss die Fläche zwingend reduziert werden.</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald (Waldareal Forst) sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben an den Standorten Längeri (Nr. 101; VO), Oberwangen (Nr. 111, Sektor b; VO) und Stossesbode (Nr. 121; FS) aufeinander abzustimmen. Die oben genannten Abbau- und Ablagerungsvorhaben dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden und erfordern eine standort- und gemeindeübergreifende Koordination.</li> </ul>						
<b>Kanton:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschreibung des Standorts im kantonalen Richtplan</li> </ul>						

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	5.60 Mio.	3.75 Mio.	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	Kubatur unbekannt	Kubatur unbekannt	

<sup>1</sup> Reserven gemäss Rückmeldung Unternehmen 2015 für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050). Das restliche Volumen nach Abschluss der Richtplanperiode beträgt 2.30 Mio. m<sup>3</sup> Kies bzw. 8.45 Mio. m<sup>3</sup> Ablagerung. Die angegebenen Volumina beinhalten nach Rückmeldung der Unternehmung den verwertbaren Anteil der Deckschicht.

<b>Chessiboden Süd / Dachseweid</b>				<b>Nr. 112</b>				
				a Chessiboden Süd / Dachseweid				
				Gemeinden Köniz, Neueneegg				
				Parzellen Köniz: 2595.2 Neueneegg: 1137,1777				
				Koordinaten E= 2'592'300 m N= 1'195'190 m				
<table border="1"> <tr> <td style="background-color: #ADD8E6;">Ausgangslage</td> <td style="background-color: #FF0000;">FS</td> <td style="background-color: #FFA500;">ZE</td> <td style="background-color: #FFFF00;">VO</td> </tr> </table>				Ausgangslage	FS	ZE	VO	Betreiberin Immag AG, Kirchlindach
Ausgangslage	FS	ZE	VO					

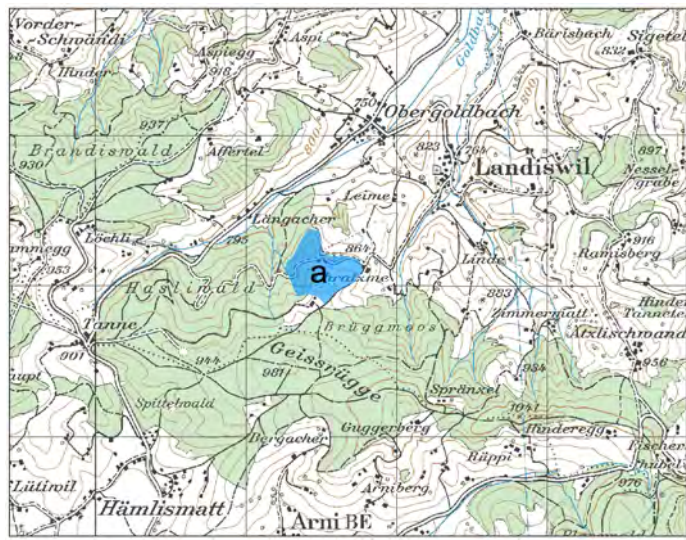
Zielsetzung	• Mittelfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Ablagerungsstandorts					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Planerische Weiterentwicklung und Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung</li> <li>Um den Koordinationsstand Festsetzung zu erhalten sind nebst dem standortbezogenen Bedarfsnachweis die Aspekte Wald, FFF, Gewässerschutzbereich Au und Landschaft zu klären (allenfalls Anpassung des Ablagerungsperimeters und der Etappierung)</li> </ul>					
<b>Standortgemeinden:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der mittelfristigen Umsetzung des Ablagerungsstandorts Chessiboden Süd / Dachseweid bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben am Standort Chessiboden Süd / Dachseweid (112) und am Standort Oberwangen (111) aufeinander abzustimmen. Dem Einfluss eines allfälligen Parallelabbaus auf die verbleibende Waldfläche ist Rechnung zu tragen.</li> </ul>					
<b>Region:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>					

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		1.4 Mio.	
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)



<b>Chratzmatt</b>				<b>Nr. 114</b>
				a Chratzmatt
				Gemeinde Landiswil
				Parzellen 40, 78, 210, 211, 458, 653
				Koordinaten E= 2'617'490 m N= 1'200'115 m
Ausgangslage				FS
				ZE
				VO
				Betreiberin Fr. Blaser AG

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Auffüllung bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> <li>Rekultivierung und Aufforstung des Abbau- und Ablagerungsstandortes Chratzmatt innerhalb der laufenden Richtplanperiode</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Sicherstellung der Rekultivierung und Aufforstung des Abbau- und Ablagerungsstandortes Chratzmatt innerhalb der laufenden Richtplanperiode</li> </ul>					
<b>Standortgemeinde:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschreibung des Standorts im kantonalen Richtplan</li> </ul>					

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümergebunden gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	1.25 Mio.	2.28 Mio.	
Behördengebunden gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<b>Gridenbühl</b>		<b>Nr. 115</b>	
	a Gridenbühl b Jassbachhole c Schlössli		
	Gemeinde Linden		
	Parzellen 362, 651, 498		
	Koordinaten	E= 2'619'345 m N= 1'188'520 m	
	Betreiberin Kieswerk Stucki AG		
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Ablagerung teilweise grundeigentümergebunden gesichert)</li> <li>• Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Jassbachhole</li> <li>• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Schlössli</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>• Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung im Sektor Jassbachhole</li> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Gewässerschutzbereich Au, Lebensräume/Artenschutz, Landschaftsbild (Einsehbarkeit)</li> <li>• Die Abgrenzung der Fläche entspricht der Standorteingabe (Stand November 2013). Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte der grundeigentümergebunden zu sichernde Abbauperimeter entsprechend angepasst werden.</li> </ul>						
<b>Standortgemeinde:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>• Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung im Sektor Jassbachhole</li> <li>• Berücksichtigung der langfristigen Erweiterungen im Sektor Schlössli bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul>						



Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	305'000	203'000	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>2</sup>	395'000	251'700	
	Zwischenergebnis <sup>3</sup>	155'000	289'300	
	Vororientierung	480'000	480'000	

<sup>1</sup> Reserven gemäss Rückmeldung Unternehmung 2015 (Mitwirkung) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050). Ablagerungsreserven = 2/3 Kiesabbauvolumen.

<sup>2</sup> Bis 2050 werden 395'000 m<sup>3</sup> Kies und 251'700 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub benötigt. Das restliche beantragte Volumen von 155'000 m<sup>3</sup> Kies und 289'300 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen.

<sup>3</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 155'000 m<sup>3</sup> Kies  
Ablagerung: Restmenge der beantragten Festsetzung von 289'300 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub

<b>Silbersboden</b>					<b>Nr. 116</b>	
					a Silbersboden b Schnarz c Schnarz (Region Emmental)	
					Gemeinden Mattstetten, Bäriswil, (Hindelbank)	
					Parzellen Bäriswil: 61, 115, 159, 163, 223, 224, 290, 370 Hindelbank: 7, 37, 40, 372, 379, 448, 467, 524, 547, 549	
					Koordinaten	E= 2'606'845 m N= 1'208'410 m
Ausgangslage    FS    ZE <b>ZE<sup>1</sup></b> VO					Betreiberin K.+U. Hofstetter AG, Hindelbank	

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (bereits grundeigentümergebunden gesichert)</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Schnarz</li> <li>Sicherstellung regionsübergreifende Koordination (RKBM/Region Emmental)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen					
<b>Betreiberin:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Der Einfluss auf das Siedlungsgebiet sowie Beeinträchtigungen für den Natur- und Landschaftsschutz sind zu prüfen</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet, FFF, Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, überregionaler Wildtierkorridor, Archäologie (Fundstelle Nr. 067.004, Gräber und evtl. Siedlung) und Einsehbarkeit</li> </ul>					
<b>Standortgemeinden:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Berücksichtigung der langfristigen Erweiterung im Sektor Schnarz bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald sind die Abbauvorhaben im Silbersboden (116) und im angrenzenden Gebiet Oberhard aufeinander abzustimmen</li> </ul>					
<b>Region:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der Koordination mit Region Emmental</li> </ul>					
<b>Kanton:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Fortschreibung des Standorts im kantonalen Richtplan</li> </ul>					

<sup>1</sup> Ein Teil der Erweiterung Schnarz liegt in der Region Emmental (c). Da mit dem Richtplan ADT nur die regionsinterne Fläche berücksichtigt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte die Sicherung regionsübergreifend geregelt werden.

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>2</sup>	grundeigentümergebindlich gesichert (Bauzone/ZPP/UeO)	4.90 Mio.	3.26 Mio.	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	3.00 Mio.	3.00 Mio.	
	Vororientierung			

<sup>2</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<b>Obermoos</b>					<b>Nr. 117</b>				
					a Obermoos b Obermoos (Region seeland.biel/bienne)				
					Gemeinden Deisswil, Münchenbuchsee, (Rapperswil)				
					Parzellen Deisswil: 64, 128, 146, 226; Münchenbuchsee: 38, 43, 44, 45, 184, 255, 290, 312, 380, 434, 440, 466, 516, 537, 585, 623, 644, 662, 1397, 1424, 1427, 2071, 2073, 2077, 2122, 2139; Rapperswil: 3539				
					Koordinaten E= 2'600'200 m N= 1'209'000 m				
Ausgangslage					FS	ZE	ZE <sup>1</sup>	VO	Betreiberin IG Bodenverbesserung Schüpfen GmbH

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurz- bis mittelfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Ablagerungsstandorts</li> <li>• Sicherstellung regionsübergreifende Koordination (RKBM / Region seeland.biel-bienne)</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Setzungsverhalten (Autobahn), Erhöhung der Masten der querenden Hochspannungsleitung, FFF, Gewässerraum, Landschaft/Einsehbarkeit, Erschliessung (Verkehrsoptimierung), Schwerverkehrsbelastung Ortsdurchfahrten Münchenbuchsee und Rapperswil</li> </ul>						
<b>Standortgemeinden:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der kurz- bis mittelfristigen Umsetzung des Deponiestandortes Obermoos bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>• Angesichts der komplexen geopolitischen Situation (drei betroffene Gemeinden, zwei Planungsregionen) Klärung der Frage einer allfälligen Delegation der Nutzungsplanung an den Kanton (kantonale Überbauungsordnung)</li> </ul>						
<b>Region:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der regionsübergreifenden Zusammenarbeit mit der Region seeland.biel/bienne.</li> <li>• Antrag an den Kanton zur Aufhebung der strategischen Arbeitszone Schönbrunnen im Gebiet des Deponiestandortes Obermoos</li> </ul>						

<sup>1</sup> Ein Teil der Deponiestandorts Obermoos liegt in der Region seeland.biel/bienne (b). Da mit dem Richtplan ADT nur die regionsinterne Fläche berücksichtigt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte die Sicherung regionsübergreifend geregelt werden.

**Kanton/Region:**

- Sobald die Aufhebung der strategischen Arbeitszone Schönbrunnen erfolgt ist, wird der Koordinationsstand automatisch vom Zwischenergebnis zur Festsetzung aufgestuft.

**Kanton:**

- Sicherstellung der Koordination mit übergeordneten kantonalen Planungen (Fruchtfolgefläche; Koordination mit der Planung der strategischen Arbeitszone Schönbrunnen)
- Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		2.24 Mio.	
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016				
	Vororientierung			

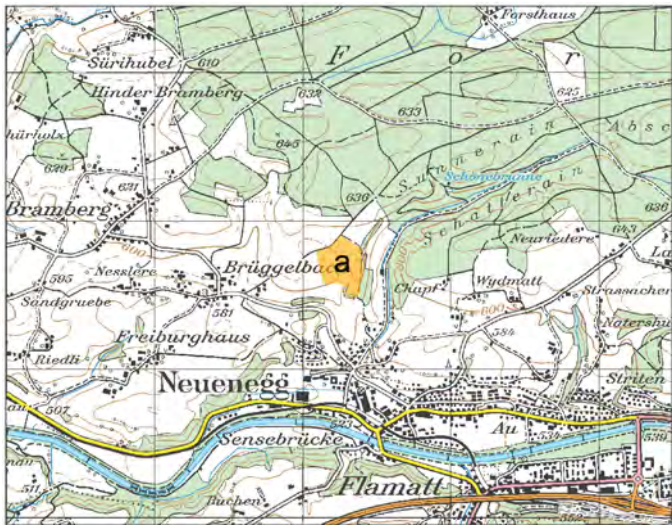
<b>Eichmatt</b>				<b>Nr. 118</b>	
				a Eichmatt	
				Gemeinde Jegenstorf	
				Parzelle 418	
				Koordinaten	E= 2'606'980 m N= 1'210'790 m
				Betreiberin	K.+U. Hofstetter AG, Hindelbank
Ausgangslage	FS	ZE	VO		

Zielsetzung	• Sicherstellung des Ablagerungsstandortes Eichmatt als Reservestandort für den Teilraum Nord					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Antrag der Region RKBM: Bei Engpässen mit Ablagerungsvolumen rasche planerische Aktivierung des Reservestandortes Eichmatt (Nutzungsplanung)</li> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet (Verkehrbelastung), FFF, Gewässerschutzbereich A<sub>w</sub>, Lebensräume/Artenschutz</li> </ul>					
<b>Standortgemeinde:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der mittelfristigen Umsetzung des Ablagerungsstandortes Eichmatt bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul>					
<b>Region:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung des Reservestandortes bei Engpässen mit Ablagerungsvolumen im Teilraum Nord (Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung)</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> <li>• Abklärung der Möglichkeiten zur Beschleunigung des Nutzungsplanverfahrens bei Reservestandorten (in Zusammenarbeit mit der Region)</li> </ul>					

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		500'000	
	Vororientierung			



<b>Marizried</b>				<b>Nr. 119</b>
				a Marizried
				Gemeinde Neuenegg
				Parzellen 240, 275, 337, 863, 1083
				Koordinaten E= 2'589'265 m N=1'194'700 m
				Betreiberin Walter Tschanz GmbH
Ausgangslage	FS	ZE	VO	

Zielsetzung	• Sicherstellung des Ablagerungsstandortes Marizried als Reservestandort für die Ablagerung von insgesamt 0.3 Mio. m <sup>3</sup> unverschmutztem Aushub					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auf Antrag der Region RKBM: Bei Engpässen mit Ablagerungsvolumen im Teilraum West rasche planerische Aktivierung des Reservestandortes Marizried (Nutzungsplanung)</li> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Zufahrt, FFF, Gewässerschutzbereich Au, Grundwasserschutzzone S2 der Quellwasserfassungen Fischrain (hydrogeologische Abklärung, Risikobeurteilung), Landschaftsschutz, Naturgefahren</li> </ul>					
<b>Standortgemeinde:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung der Umsetzung des Ablagerungsstandorts Marizried bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>• Die Standorte Marizried (Nr. 119) und Riedere Bramberg (Nr. 120) liegen am selben gut einsehbaren südwestlichen Waldrand des Forsts in der Gemeinde Neuenegg. Um dem Aspekt Landschaft/Erholung Rechnung zu tragen, ist der Betrieb der beiden Aushubdeponien zu koordinieren. Ein gleichzeitiger Betrieb ist nicht zulässig.</li> </ul>					
<b>Region:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivierung des Reservestandorts bei Engpässen mit Ablagerungsvolumen im Teilraum West (Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung)</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>					

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
	Festsetzung			
	Zwischenergebnis		300'000	
	Vororientierung			

<b>Riedere Bramberg</b>				<b>Nr. 120</b>				
				a Riedere Bramberg				
				Gemeinde Neuenegg				
				Parzellen 19, 895, 935				
				Koordinaten E= 2'588'695 m N= 1'195'390 m				
<table border="1"> <tr> <td>Ausgangslage</td> <td>FS</td> <td>ZE</td> <td>VO</td> </tr> </table>				Ausgangslage	FS	ZE	VO	Betreiberin Muldenservice Tschanz, Neuenegg
Ausgangslage	FS	ZE	VO					

Zielsetzung	• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Ablagerungsstandorts					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b>	• Kein Handlungsbedarf
<b>Standortgemeinde:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der langfristigen Umsetzung des Ablagerungsstandorts Riedere Bramberg bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> <li>Die Standorte Marizried (Nr. 119) und Riedere Bramberg (Nr. 120) liegen am selben gut einsehbaren südwestlichen Waldrand des Forsts in der Gemeinde Neuenegg. Um dem Aspekt Landschaft/Erholung Rechnung zu tragen, ist der Betrieb der beiden Aushubdeponien zu koordinieren. Ein gleichzeitiger Betrieb ist nicht zulässig.</li> </ul>
<b>Region:</b>	• Für die folgende Richtplanperiode: Prüfung einer allfälligen Umwandlung der Vororientierung in ein Zwischenergebnis oder eine Festsetzung

Reserven		Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)		
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		140'000

<b>Stossesbode</b>		<b>Nr. 121</b>	
	a Stossesbode b Etappe 2		
	Gemeinde Neuenegg		
	Parzellen 38, 39		
	Koordinaten	E= 2'589'110 m N= 1'196'190 m	
	Betreiberin Vigier Holding AG		
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit des Abbau- und Ablagerungsstandorts Stossesbode</li> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung in Etappe 2</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesuch an die Standortgemeinden zur Einleitung der Nutzungsplanung im Gebiet Stossesbode</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Erhaltung der Waldfunktionen, Erschliessung<sup>1</sup>, Gewässerschutzbereich Au, Gewässer, Naherholung, überregionaler Wildtierkorridor, Archäologie (Schutzgebiet Nr. 266.001, Grabhügel)</li> <li>Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss der grundeigentümerverbindlich zu sichernde Abbauperimeter im Rahmen der folgenden Planungsschritte entsprechend angepasst werden</li> </ul>						
<b>Standortgemeinde:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung</li> <li>Realisierung von Kompensationsmassnahmen zur Schaffung neuer Ruhezone für das Wild und zur Erhöhung der Sicherheit des Erholungsbetriebs (z.B. Einschränkungen/Kanalisation des Motorfahrzeugverkehrs im Forst)</li> <li>Zum Schutz des Lebensraums Wald (Waldareal Forst) sind die Abbau- und Ablagerungsvorhaben an den Standorten Längleried (Nr. 101; VO), Oberwangen (Nr. 111, Sektor b; VO) und Stossesbode (Nr. 121; FS) aufeinander abzustimmen. Die oben genannten Abbau- und Ablagerungsvorhaben dürfen nicht gleichzeitig betrieben werden und erfordern eine standort- und gemeindeübergreifende Koordination.</li> </ul>						

<sup>1</sup> Die Erschliessungssituation ist bereits im Rahmen der Vorprüfung detailliert untersucht worden. Die von der Unternehmung vorgeschlagene Erschliessungslösung wird gestützt auf diese Untersuchung vom kantonalen Amt für Wald grundsätzlich akzeptiert. Dies unter dem Vorbehalt, dass die negativen Auswirkungen auf die Waldfunktionen im Rahmen der Nutzungsplanung durch planerische, technische und betriebliche Massnahmen möglichst minimiert werden (vgl. Bericht „Vigier Holding AG, Auffüllung und Kiesabbau Stossesbode, Neuenegg, Beurteilung Erschliessungsachsen“ vom 16. Januar 2017; Präzisierungen zur Standorteingabe).

**Region:**

- Koordination der Erschliessung Standort Stossesbode mit der Erschliessung weiterer Bauprojekte im Raum Forst.

**Region/Standortgemeinden Forst (Bern, Köniz, Mühleberg, Neueneegg):**

- Die Auswirkungen des Abbau- und Ablagerungsstandorts Stossesbode (Betrieb, Verkehr, Flächenbeanspruchung) im Waldgebiet Forst sind durch geeignete Koordinations-, Lenkungs- und Beruhigungsmassnahmen zu verringern und zu kompensieren. Als Basis für die Nutzungsplanung ist ein Konzept in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden und den Waldeigentümern des Forst zu erarbeiten.

**Kanton:**

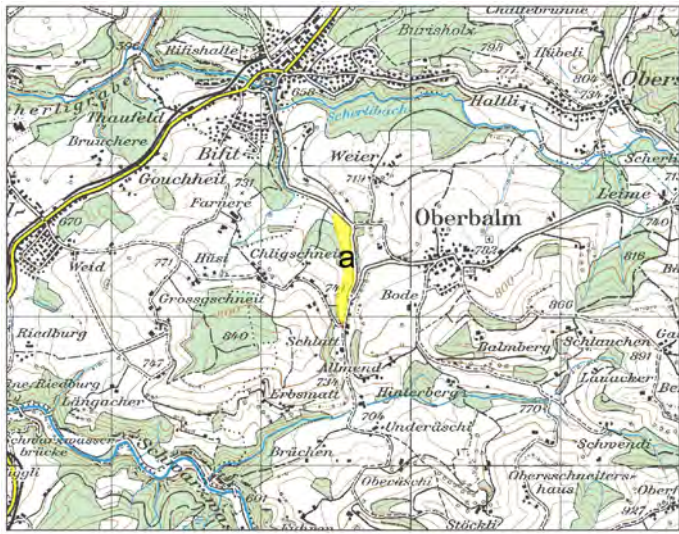
- Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergehindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>2</sup>	1.20 Mio.	1.95 Mio.	
	Zwischenergebnis <sup>3</sup>	600'000	2.05 Mio.	
	Vororientierung	5.80 Mio.	5.90 Mio.	

<sup>2</sup> Bis 2050 werden 1.20 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 1.95 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub benötigt Das restliche beantragte Volumen von 600'000 m<sup>3</sup> Kies und 2.05 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen

<sup>3</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 600'000 m<sup>3</sup> Kies  
Ablagerung: Restmenge der beantragten Festsetzung von 2.05 Mio. m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub



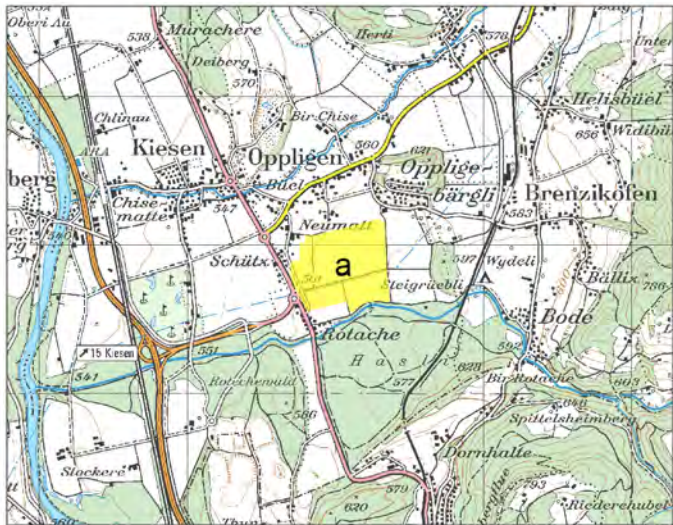
<b>Bütschel</b>		<b>Nr. 122</b>	
		a Bütschel	
		Gemeinde Oberbalm	
		Parzellen 322, 328, 349, 350, 351, 668, 669	
		Koordinaten	E= 2'596'555 m N= 1'191'335 m
		Betreiberin Freiburghaus Muldenservice-Recycling	
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Ablagerungsstandortes					
Funktion	Kiesabbau	<input type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<b>Betreiberin:</b>	• Kein Handlungsbedarf
<b>Standortgemeinde:</b>	• Berücksichtigung der langfristigen Erweiterungsabsicht am Standort Bütschel bei allen raumwirksamen Tätigkeiten
<b>Region:</b>	• Für die folgende Richtplanperiode: Prüfen einer allfälligen Umwandlung der Vororientierung in ein Zwischenergebnis oder eine Festsetzung

Reserven	Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
		Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)		
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung		
	Zwischenergebnis		
	Vororientierung		380'000



<b>Neumatt</b>				<b>Nr. 123</b>
				a Neumatt
				Gemeinde Oppligen
				Parzellen 520, 523, 530, 531, 620, 623
				Koordinaten E= 2'612'055 m N= 1'184'855 m
				Betreiberin AAA Swiss-Immobilien AG
Ausgangslage	FS	ZE	VO	

Zielsetzung	• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Abbau- und Ablagerungsstandortes					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

Abstimmungsanweisungen	
<b>Betreiberin:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kein Handlungsbedarf</li> </ul>
<b>Standortgemeinde:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der langfristigen Erweiterungsabsicht am Standort Neumatt bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul>
<b>Region:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für die folgende Richtplanperiode: Prüfung einer allfälligen Umwandlung der Vororientierung in ein Zwischenergebnis oder eine Festsetzung</li> </ul>

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )		Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
				Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	grundeigentümergehindert, Stand 2016				
	Festsetzung				
	Zwischenergebnis				
	Vororientierung	2.30 Mio.	2.30 Mio.		

<b>Schönibühl</b>				<b>Nr. 124</b>
				a Schönibühl b Sunnacher c Predigwald
				Gemeinde Oppligen
				Parzellen 39.02, 576
				Koordinaten E= 2'611'560 m N= 1'185'850 m
				Betreiberin
Ausgangslage    FS <sup>1</sup> ZE    VO				Kieswerk Daepf AG, Oppligen

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>• Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Sunnacher</li> <li>• Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Predigwald</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>					
<b>Betreiberin:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>• Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung im Sektor Sunnacher</li> <li>• Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: FFF, Gewässerschutzbereich Au, Archäologie (Fundstelle Nr. 237.001, drei Grabhügel)</li> <li>• Bei einer allfälligen Weiterentwicklung des Sektors Predigwald sind insbesondere waldrechtliche Abklärungen zu treffen.</li> </ul>					
<b>Standortgemeinde:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>• Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung im Sektor Sunnacher</li> </ul>					
<b>Kanton:</b>					
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>					

<sup>1</sup> Die aus der vormaligen Richtplanung bestehende rechtskräftige Festsetzung reicht über den Horizont der laufenden Richtplanung hinaus.

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>2</sup>	grundeigentümergebindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	28'000	189'000	175'000
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>3</sup>	600'000	600'000	
	a) bis 2050	462'000	126'000	
	b) ab 2050	138'000	474'000	
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	700'000	700'000	

<sup>2</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>3</sup> Für die Richtplanperiode bis 2050 werden 462'000 m<sup>3</sup> Kies und 126'000 m<sup>3</sup> Aushub der Festsetzung des bestehenden Teilrichtplans der Region Aaretal benötigt (a). Das restliche Volumen von 138'000 m<sup>3</sup> Kies und 474'000 m<sup>3</sup> Aushub wird für die nachfolgende Richtplanperiode übertragen (b).

<b>Oechtlen</b>		<b>Nr. 126</b>	
	a Oechtlen b Brezil		
	Gemeinde Riggisberg		
	Parzellen 790, 955, 962		
	Koordinaten	E= 2'603'480 m N= 1'183'835 m	
	Betreiberin Otto Bühlmann AG		
Ausgangslage	FS	ZE	VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050</li> <li>Sicherstellung der Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Brezil</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Betreiberin:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung im Sektor Brezil</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: FFF, Gewässerschutzbereich Au, Landschaft/Einsehbarkeit</li> <li>Die Abgrenzung der Fläche entspricht der Standorteingabe (Stand November 2013). Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte der grundeigentümerverbindlich zu sichernde Abbauperimeter entsprechend angepasst werden.</li> </ul>						
<b>Standortgemeinde:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung für den Sektor Brezil</li> </ul>						
<b>Kanton:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>						

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	grundeigentümergehindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	179'000	224'000	
	Festsetzung <sup>2</sup>	416'000	161'000	
	Zwischenergebnis <sup>3</sup>	84'000	339'000	
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>2</sup> Bis 2050 werden 416'000 m<sup>3</sup> Kies und 161'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub benötigt Das restliche beantragte Volumen von 84'000 m<sup>3</sup> Kies und 339'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen

<sup>3</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 84'000 m<sup>3</sup> Kies  
Ablagerung: Restmenge der beantragten Festsetzung von 339'000 m<sup>3</sup> unverschmutztem Aushub



<b>Bodenweid</b>		<b>Nr. 127</b>
	a Bodenweid b Rütiweid c Schattholz	
	Gemeinde Rubigen	
	Parzellen 119, 126, 127, 156, 243, 267, 268, 378, 424, 497, 548, 552, 662, 725, 748, 893, 2114	
	Koordinaten	E= 2'607'920 m N= 1'195'075 m
	Betreiberin Kästli Bau AG	
Ausgangslage	FS <sup>1</sup>	ZE VO

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbaumengen und Ablagerungsvolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau und Ablagerung teilweise bereits grundeigentümerverbindlich gesichert)</li> <li>Sicherstellung einer möglichst raschen Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Rütiweid</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Schattholz</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Ablagerungsvolumen</li> <li>Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung im Sektor Rütiweid</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet, Wald, Landschaftsbild (Einsehbarkeit), Gewässerschutzbereich A<sub>u</sub>, Gewässerraum Oberflächengewässer, überregionaler Wildtierkorridor, Naherholungsgebiet Wald, FFF, Archäologie (Fundstelle Nr. 239.103, eisenzeitliche Gräber und Hinweis auf römische Siedlung)</li> <li>Zeitliche Etappierung der Abbau- und Auffüllaktivitäten in den beiden Sektoren Rütiweid (b) und Schattholz (c) mit dem Ziel, in Kombination mit weiteren geeigneten Massnahmen im Umfeld des Abbaugebiets die negativen Auswirkungen des Eingriffs in den Wald so gering wie möglich zu halten</li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Möglichst rasche Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung im Sektor Rütiweid</li> <li>Sicherstellung der Etappierung der Sektoren Rütiweid (b) und Schattholz (c) mit dem Ziel, in Kombination mit weiteren geeigneten Massnahmen im Umfeld des Abbaugebiets die negativen Auswirkungen des Eingriffs in den Wald so gering wie möglich zu halten</li> </ul> <p><b>Region/Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen der Standortplanung ist die Netzlücke gemäss Sachplan Veloverkehr (Korridor Nr. 21 Gümligen – Rubigen) zu berücksichtigen und der Verlauf der künftigen Veloverbindung festzulegen.</li> </ul> <p><b>Kanton:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>	


<sup>1</sup> Die aus der vormaligen Richtplanung bestehende rechtskräftige Festsetzung reicht über den Horizont der laufenden Richtplanung hinaus.



Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>2</sup>	grundeigentümergebindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	700'000	1.63 Mio.	
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>3</sup>	3.00 Mio.	3.00 Mio.	
	a) bis 2050	2.80 Mio.	1.87 Mio.	
	b) ab 2050	200'000	1.13 Mio.	
	Zwischenergebnis	4.00 Mio.	4.00 Mio.	
	Vororientierung			

<sup>2</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>3</sup> Für die Richtplanperiode bis 2050 werden 2.80 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 1.87 Mio. m<sup>3</sup> Aushub der Festsetzung des bestehenden Teilrichtplans der Region Aaretal benötigt (a). Das restliche Volumen von 200'000 m<sup>3</sup> Kies und 1.13 Mio. m<sup>3</sup> Aushub wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen (b).

<b>Bubenloo</b>				<b>Nr. 129</b>
				a Bubenloo
				Gemeinde Urtenen-Schönbühl
				Parzellen 42, 59, 217, 243, 248, 420, 504, 519, 520, 728, 729, 762, 763, 775, 776, 813, 854, 1238, 1240
				Koordinaten E= 2'603'835 m N= 1'208'500 m
Ausgangslage <b>FS</b> <b>ZE</b> <b>VO</b>				Betreiberin KSU Kiesabbau Schönbühl-Urtenen (K. + U. Hofstetter AG)

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bis 2020 vorläufige Beibehaltung als langfristige Ver- und Entsorgungsreserve im Teilraum Nord</li> <li>Ab 2020 Entscheid durch die Region bezüglich des weiteren Umgangs mit dem Standort Bubenloo</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input checked="" type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>						
<b>Region:</b>						
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ab 2020 (erstes Controlling) Überprüfung der Reservesicherung im Teilraum Nord und Entscheid zum weiteren Umgang mit dem Standort Bubenloo</li> </ul>						

Reserven <sup>1</sup>		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümergebunden gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis			
	Vororientierung	2.30 Mio.		2.30 Mio.

<sup>1</sup> Stand 2016

<b>Äspli</b>				<b>Nr. 130</b>
				a Äspli b Widibode c Stöckere
				Gemeinde Wiggiswil
				Parzellen 29, 30, 68, 76, 100
				Koordinaten E= 2'602'340 m N=1'209'085 m
Ausgangslage    FS    ZE    VO				Betreiberin FBB Kies und Beton AG

Zielsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Deponievolumen gemäss den aufgeführten Reserven innerhalb der Richtplanperiode von 2016 bis 2050 (Abbau- und Ablagerungsvolumen teilweise bereits grundeigentümerverbindlich gesichert)</li> <li>Sicherstellung der Verfügbarkeit der Reserven im Sektor Widibode</li> <li>Langfristige planungsrechtliche Sicherstellung der Erweiterung im Sektor Stöckere</li> </ul>					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input checked="" type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input checked="" type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

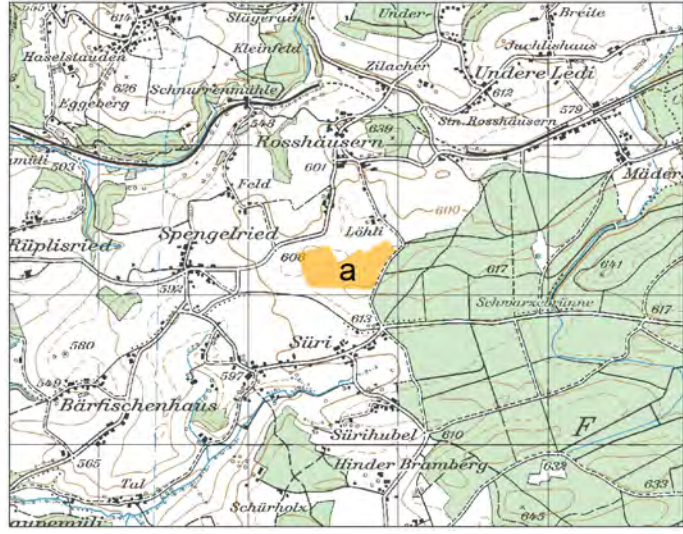
<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherstellung der erforderlichen Abbau- und Deponievolumen</li> <li>Gesuch an die Standortgemeinde zur Einleitung der Nutzungsplanung im Sektor Widibode</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere folgende Aspekte näher zu betrachten: Nähe zum Siedlungsgebiet, Landschaftsbild (Einsehbarkeit), FFF, Archäologie (Fundstelle Nr. 179.003, Grabhügel)</li> <li>Die Abgrenzung der Fläche entspricht der Standorteingabe (Stand November 2013). Da mit dem Richtplan ADT nur ein Teil der vorgesehenen Abbaumenge festgesetzt werden kann, muss im Rahmen der folgenden Planungsschritte der grundeigentümerverbindlich zu sichernde Abbauperimeter entsprechend angepasst werden.</li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung der Betreiberin bei allfälligen Bewilligungsverfahren im genehmigten Grubenteil</li> <li>Rechtzeitige Einleitung und Durchführung der Nutzungsplanung im Sektor Widibode</li> <li>Berücksichtigung der langfristigen Erweiterung im Sektor Stöckere bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul> <p><b>Kanton:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümer- verbindlich gesichert, Stand 2016 <sup>1</sup>	grundeigentümergebundlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)	1.62 Mio.		413'000
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung <sup>2</sup>	653'000		1.69 Mio.
	Zwischenergebnis <sup>3</sup>	3.05 Mio.		3.51 Mio.
	Vororientierung			

<sup>1</sup> Reserven gemäss Standorteingabe 2013 (abzüglich geschätzter Verbrauch für die Jahre 2014 / 2015) für die Richtplanperiode von 35 Jahren (bis 2050)

<sup>2</sup> Bis 2050 werden 653'000 m<sup>3</sup> Kies und 1.69 Mio. m<sup>3</sup> Inertstoff benötigt. Das restliche beantragte Volumen von 1.25 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 1.71 Mio. m<sup>3</sup> Inertstoff wird auf die nachfolgende Richtplanperiode übertragen.

<sup>3</sup> Abbau: Restmenge der beantragten Festsetzung von 1.25 Mio. m<sup>3</sup> Kies und 1.80 Mio. m<sup>3</sup> Kies aus beantragtem Zwischenergebnis. Ablagerung: Restmenge der beantragten Festsetzung von 1.71 Mio. m<sup>3</sup> Inertstoff und 1.80 Mio. m<sup>3</sup> Inertstoff aus beantragtem Zwischenergebnis.

<b>Bergacher</b>		<b>Nr. 131</b>		
		a Bergacher		
		Gemeinde Mühleberg		
		Parzellen 502, 508, 515, 1394		
		Koordinaten	E= 2'587'640 m N= 1'197'185 m	
Ausgangslage		FS	ZE	VO
Betreiberin Hermann Schick, Kleinböisingen				

Zielsetzung	• Mittelfristige planungsrechtliche Sicherstellung des Abbau- und Ablagerungsstandorts					
Funktion	Kiesabbau	<input checked="" type="checkbox"/>	Aushubablagerung	<input checked="" type="checkbox"/>	Inertstoffdeponie	<input type="checkbox"/>
Koordination	Festsetzung (FS)	<input type="checkbox"/>	Zwischenergebnis (ZE)	<input checked="" type="checkbox"/>	Vororientierung (VO)	<input type="checkbox"/>

<b>Abstimmungsanweisungen</b>	
<p><b>Betreiberin:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Planerische Weiterentwicklung und Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung</li> <li>Im Rahmen der Nutzungsplanung sind insbesondere den Aspekten Erschliessung, Landschaftsbild (Einsehbarkeit) und FFF Rechnung zu tragen</li> </ul> <p><b>Standortgemeinde:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Berücksichtigung der mittelfristigen Umsetzung des Abbau- und Ablagerungsstandorts Bergacher bei allen raumwirksamen Tätigkeiten</li> </ul> <p><b>Region:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Falls sich im Rahmen des Controllings ein Engpass abzeichnet: Umwandlung des Zwischenergebnisses in eine Festsetzung</li> </ul> <p><b>Kanton:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Aufnahme des Standorts in den kantonalen Richtplan</li> </ul>	

Reserven		Abbau (m <sup>3</sup> )	Ablagerung (m <sup>3</sup> )	
			Aushub	Inertstoff
Grundeigentümerverbindlich gesichert, Stand 2016	grundeigentümerverbindlich gesichert (Abbauzone/ZPP/UeO)			
Behördenverbindlich gesichert (Richtplaninhalt)	Festsetzung			
	Zwischenergebnis	510'000	790'000	
	Vororientierung			





## Genehmigungsvermerke

Mitwirkung vom 11. März bis 29. Mai 2015

Vorprüfung vom 29. März 2017

**Beschlossen durch die Regionalversammlung am 22. Juni 2017**

Der Präsident .....

Die Geschäftsführerin .....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Bern, den .....

Die Geschäftsführerin .....

**Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am .....**

Mit der Genehmigung des Regionalen Richtplans Abbau, Deponie, Transporte ADT RKBM werden die folgenden teilregionalen Richtplanungen mit sofortiger Wirkung aufgehoben:

- Schwarzwasser: Abbau- und Deponiekonzept (genehmigt am 4.4.1996)
- Kiesental: Abbau und Deponie (genehmigt am 10.9.2004)
- VRB: Abbau, Deponie, Transporte (genehmigt am 9.4.2008)
- Aaretal: Abbau und Deponie (genehmigt am 9.12.2008)